



feedback

**Ton-, Licht- und Veranstal-
tungstechnik**

S o u n d

L i g h t



L a s e r










Gültig ab Januar 2016

feedback




Verleihpreisliste

Lautsprecher & Endstufen

Nova	<p>EUPHORIA – High-performance compact array system Aktiver Subwoofer mit drei Endstufen für die beiden Topteile und passiven Subwoofer. Gesamtleistung 3200W Für Großveranstaltungen verwenden wir die doppelte Ausführung: 4x Topteil 2x Subwoofer aktiv 2x Subwoofer passiv 2x Flyware</p>	<p>190,00 €</p> <p>360,00 €</p>	
Nova	<p><u>TF – 3 Trinity MAX</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2x TF3 Fullrange System Horngeladener Lautsprecher • 1.000/2.000/4.000 W • 4x T21 Sub 1000W/2000W/4000W • 2x DXP 3600 Endstufe • 1x DXP 6000 Endstufe • 1x DC 8000 Controller 	260,00 €	
Nova	<p><u>INova 8</u> i.Nova – Entertainment Array System 2x Topteil IN 8 je 440/880 W 2x IN 15 Sub activ 2x 800/1.600 W 2x Distanzstangen + Verkabelung</p>	140,00 €	
Nova	<p><u>Lion L12A Aktivlautsprecher</u> 300 Watt Hochleistungslautsprecher Als Fullrangebox und/oder Monitorbox verwendbar</p>	27,82 €	
Nova	<p>DXP-2300 Schaltnetzteil 8Ω - 800W per channel 4Ω - 1200W per channel 2Ω - 1500W per channel</p>	25,82 €	

Nova	DXP-3600 Schaltnetzteil 8Ω - 1300W per channel 4Ω - 2300W per channel 2Ω - 3200W per channel	29,42 €	
Nova	DXP – 6000 Schaltnetzteil 8Ω - 1300W per channel 4Ω - 2300W per channel 2Ω - 3200W per channel	35,82 €	

Mischpulte

Allen & Heath 2x digitale Stagebox 50m CAT5 Kabel	<u>Allen & Heath,</u> <u>GLD-112</u> <u>Digitalmischpult,</u>   	275,00 €
Allen & Heath	Wizard 14/4/2 - 16 Kanal	48,00 €
Allen & Heath	Xone DJ-Mixer	28,00€
Multicore	16/4 – 30m mit Trommel	21,01 €

Mikrofone

		<i>Nettopreis</i>
Shure	SM 57 – Vocal, Instrument	7,00 €
	SM 58 – Vocal, Instrument	8,00 €
	Beta 56 A - Snare	7,00 €
	PG 81 - Richtmikro	6,00 €
	Beta 91 - Grenzfläche	8,00 €
	819 - Grenzfläche	8,00 €
	SM 89 – Richtmikro RÖHRE	15,00 €
	C 921 CM - Minirichtmikros	10,00 €
AKG	D 880 Vocalmikro	8,00 €
	AKG DMS 70 QR 4-fach Empfänger Frei wählbar mit : - Handheld - Headset - Mix	120,00 €

	HT 80 Funkmikrofon Handheld	12,00 €
	C 3000 Studiomikrofon	22,00 €
	C 1000 S – Instrumental, Richtmikro	10,00 €
	C 5600 – Bassmikro	8,00 €
	D-7 Vocal	14,00 €
	D-5 Vocal	12,00 €
Beyerdynamic	Opus 910 – 12 Kanal Sendeanlage mit Antennensplitter, abgesetzte Antennen, Antennenmast und Rack als - Handheld - Headset Oder mixed – Ausstattung	600,00 €

Effekt- & Einspielgeräte

Futurelight	CD / MP3 – Player	10,08 €
-------------	-------------------	---------

Licht

JB – Lighting	Licon1x Tourpack für Scanner, LED und statisches Licht		75,00 €
MA Lighting	Dot 2 Lichtsteuerung mit Transportcase Bildschirme und Visualisierung optional		125,00 €
Electron	3-Kanal-Dimmer steuerbar		15,00 €
Eurolite	Eurolite EDX4R DMX Dimmerpack, 4x 5A max., 4x Schuko, DMX512, XLR 3pol, LED pro Kanal		6,50 €
JB - Lighting	A 12 – LED Washlight Zoom		120,00 €
Showline	Showline SL eStrip 10 mit Torblenden, Safeties und Doughty-Clamps		30,50 €

JB - Lighting	P3 Movinghead Spot		37,00 €
---------------	--------------------	--	---------

**Weitere Scanner und Movingheads auf Anfrage.
Alle Scanner und Movingheads sind mit Omega-Haltern und
Selflock-Haken und Safeties ausgestattet.**

Futurelight	ML-56 LED TCL 18x8Watt		14,00 €
Futurelight	Par 56 – LED 100mm – DMX		8,00 €
	Par 64 500 / 1000W mit Farbframes spot		3,30 €
	Par 64 500 / 1000W mit Farbframes flood		3,30 €
	6-er Bar Par 64 mit Farbframes 500W		24,00 €
	6-er Bar Par 64 mit Farbframes 1000W		24,00 €
	Bodenfluter assym. 1000W		6,00 €
	Theaterscheinwerfer 1000W		6,50 €
	Par 36 mit Farbframe		2,00 €
	Profilscheinwerfer 2kW		12,50 €
	Fußplatte für Scheinwerfer		1,00 €
Smoke Factory	Nebelmaschine befüllt		45,00 €
Smoke Factory	Hazer befüllt		45,00 €
Smoke F	1 Liter Nebelfluid / Hazerfluid		10,00 €
Smoke F	Stage Hazer		19,00€
Eurolite	UV – Röhre 1,50m		2,50 €
Eurolite	UV – Kanone		6,00 €
Eurolite	Spiegelkugel 50cm mit Motor		9,00 €
Litec	4-Punkt-Traverse QD-30 lfm		4,00 €
Litec	6-way corner		15,00 €
Litec	Corner mit windup / H. max. 6,50m		40,00 €
Litec	Groundsupport LxBxH -- 9x9x5 Incl. Aufbau, Safeties und Verbinder		n.A.
Litec	8-Eck / 8x 135° --- erweiterbar mit 0,5m, 1,0m		56,00 €
Litec	4-Punkt Bodenplatten groß		1,80 €
Litec	4-Punkt Bodenplatte klein		1,50 €

**Alle Traversen sind mit Verbinder - Spigot- oder
Schraubverbinder - ausgestattet !**

VMB	Lift 5,30m max. Höhe / 225 kg Last	54,62 €
K&M	Lichtstativ 3,80m max. Höhe	8,40 €
Fenix	Lift 5,30m max. Höhe / 200 kg Last	54,62 €
Safety	2,00 m – 2 to	1,36 €
Safety	2,00 m – 1,5 t0	1,10 €
Safety	1,20 m – 60 kg	0,96 €
Safety	> 40 kg Traglast	0,64 €
Gurte	Schwerlastgurt 2to – 4m	1,94 €
Gurte	Schwerlastgurt 2to – 2m	1,52 €
Gurte	Schwerlastgurt 1to – 2m	1,08 €
Gurte	Zurrgurte	1,52 €
Schäkel	2to	1,26 €
Schäkel	1to	0,84 €
Halter	Selflockhaken groß	1,26 €
Halter	Selflockhaken klein	1,09 €
Halter	Coupler bis 50mm Durchmesser	0,67 €
Halter	Doppelcoupler bis 50mm Durchmesser	1,26 €
Halter	C-Haken klein	0,34 €
Halter	C-Haken groß	0,42 €
Halter	S – Haken klein	0,34 €
Alu - Pipes	4m oder 2m lfm.	0,84 €

Kabel & Zubehör

XLR	10m schwarz	0,84 €
XLR	6m lila	0,51 €
XLR	4m orange	0,34 €
XLR	15m blau	1,68 €
XLR	20m blau	2,52 €
XLR	30m blau	4,20 €
XLR	50m blau	8,40 €
Multicore	30m – 16/4 mit Trommel	25,20 €
Stromkabel	1,00m – 230V	0,67 €
Stromkabel	2,00m – 230V	1,50 €
Stromkabel	5,00m – 230V	3,00 €
Stromkabel	10,00m – 230V	3,36 €
Stromkabel	15,00m – 230V	5,04 €

Stromkabel	25,00m – 230V	6,72 €
Starkstrom	16A -- lfm	0,67 €
Starkstrom	32A -- lfm	0,84 €
Starkstrom	63A -- lfm	1,09 €
Starkstrom	Starkstromverteilung mit Sicherungen 63A – 32A+16A+230V	37,82 €
Starkstrom	Verteilung 16A –6xSchuko	5,04 €
Starkstrom	Plugboxen in/out – 6xSchuko	4,20 €
Starkstrom	Erdungsstab 2,00m mit Schelle und Kabel für Außenerdung	3,36 €
Bühnenteile	2x1m - flexible Höhen – siebdruck , wetterfest	15,13 €
Planen	9x9m Bühnenabdeckung	29,41 €
	6x4m Bühnenabdeckung	18,49 €

L a s e r

Medialas	Spooky blue 400mW RGB - DMX	50,42 €
Laserworld	RGB 400mW - DMX	42,02 €

Für alle Laser Anwendungen ist ein

„Laserschutzbeauftragter“

vor Ort verpflichtend.

Wir haben zwei ausgebildete Fachbeauftragte in unserem Team!!

Personal- und Lieferkosten

Für Anlieferung und Abholung berechnen wir die uns tatsächlich entstandenen
Fahrzeug- und Benzinkosten.

Personalkosten	Tontechniker Std.	35,00 €
	Lichttechniker Std.	35,00 €
	Helfer Std.	21,00 €
Anfahrt	LKW 7,5 to / km	1,50 €
	PKW mit 2,5 to Hänger / km	1,00 €
	PKW / km	0,50 €

Preise sind gültig ab Abholung im Lager in Biburg

Für das von uns gestellte Personal werden vom Entleiher / Veranstalter pro Arbeitstag (8 Stunden) drei alkoholfreie Getränke und ein warmes Essen bereitgestellt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen stellt der Entleiher / Veranstalter die Unterkunft in einem Hotel / Pension (Absprache vor Buchung mit feedback GbR). Für das bereitgestellte, bzw. bereits aufgebaute Equipment, haftet der Entleiher / Veranstalter wie in den AGBs beschrieben.

FEEDBACK

VERANSTALTUNGSTECHNIK

LIGHT & SOUND

LASER

EVENTMANAGEMENT

feedback Veranstaltungstechnik

Grünwiesweg 1a
86420 Diedorf-Biburg

Tel.: 0821 - 4 86 00 66
E-Mail: info@feedbacktonstudio.de
Web: www.feedbacktonstudio.de



Wir erstellen für Ihre Veranstaltung ein Komplettangebot mit günstigen Konditionen.

<u>Verleihfaktor:</u>	1 Tag	x	1
	2 Tage	x	1,8
	3 Tage	x	2,3
	4 Tage	x	3
	5 Tage	x	4
	6 Tage	x	4,8
	7 Tage	x	5,3
	8 Tage	x	6

**Ab 9 Einsatztagen berechnen wir dann
Komplettangebote !**

**Klären Sie den Bedarf mit uns vor Ort ab .
Wir finden auch für Sie das richtige Equip-
ment mit dem passenden Budget .**


**Wir nehmen uns Zeit für Ihr
Anliegen .**

**Für Schulen und Bildungseinrichtungen ge-
währen wir Sonderkonditionen !!**

**Wir freuen uns auf Ihre
Anfrage!**

feedback

**Ton-, Licht- & Veranstaltungstechnik
Verleih – Verkauf – Beratung - Betreuung**

 **0821 – 4 86 00 66**

 **0170 – 8 65 22 28**

 **0176 – 8 50 80 67**

 **0172 – 4 76 22 29**

 **0821 – 2 48 99 99**

www.feedbacktonstudio.de

info@feedbacktonstudio.de

webmaster@feedbacktonstudio.de

**Bitte beachten Sie unbedingt unsere AGB`s auf
der nachfolgenden Seite.**

Danke !

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma feedback-GbR
-Ton-, Licht- u. Veranstaltungstechnik -**

1. Sämtliche Leistungen unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Davon abweichende Bedingungen unserer Vertragspartner haben keine Gültigkeit. Sämtliche von unseren Geschäftsbedingungen und dem sonstigen schriftlichen Vertragsinhalt abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form, mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Eine Abbedingung der Schriftform ist nur schriftlich zulässig.
2. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Fracht, Porto, Versicherung und sonstigen Versandkosten ab Lager Diedorf.
3. Gemietete Gegenstände sind bei uns abzuholen. Der Abholer muss sich bei der Abholung durch einen gültigen Personalausweis ausweisen können. Sollte der Abholer nicht der Mieter oder das gesetzliche Organ des Mieters sein, muss er uns eine Vollmacht übergeben. Die Gefahr über die gemieteten Gegenstände geht bei der Übergabe in unserem Unternehmen an den Transporteur auf den Vertragspartner über.
4. Bei Übergabe der Mietgegenstände unterzeichnet die übernehmende Person einen Lieferschein. Mit ihrer Unterschrift erkennt sie für den Vertragspartner verbindlich an, dass sich die Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand befinden. Außerdem erkennt sie mit ihrer Unterschrift für den Vertragspartner ausdrücklich die Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.
5. Die vereinbarte Vertragszeit ist unbedingt einzuhalten, ist dies jedoch unmöglich, so sind wir hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen (spätestens einen Tag vor Rückgabetermin). Für jeden Tag, um den sich die Rückgabe verspätet, ist die volle Tagesmiete (100% des Mietpreises) zu entrichten. Bei einer vorher festgelegten Pauschalmiete ist dies der sich aus den Tagen der Miete sich errechnende Betrag. Der Vertragspartner ist darüber hinaus auch verpflichtet, die uns durch die Überschreitung entstandenen Kosten und Schaden in voller Höhe zu erstatten.
6. Der Vertragspartner darf den Mietgegenstand nur ausschließlich für eigene Zwecke verwenden. Er darf darüber in keiner Weise verfügen, nicht weiterverleihen, insbesondere nicht verpfänden oder belasten oder auch nur unentgeltlich Dritten überlassen. Er hat den Mietgegenstand vor jeglichem Zugriff Dritter zu schützen und uns unverzüglich telefonisch oder schriftlich zu verständigen, falls Dritte Zugriff nehmen sollten (z.B. bei Pfändung o.ä.).
7. Der Vertragspartner muss den Mietgegenstand in ordnungsgemäßen und funktionsfähigem Zustand zu erhalten. Jegliche Eingriffe an dem Mietgegenstand sind verboten. Sollten sich bei der Benutzung der gemieteten Gegenstände objektiv feststellbare Mängel zeigen, verpflichten wir uns, schnellstmöglich für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Weitere zusätzliche Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Mängel von uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises für das zutreffende Gerät (anteilige Miete). Für ein etwaiges Nichtfunktionieren der Mietgegenstände nach der Koppelung oder Verbindung mit nicht von uns gestellten Geräten seitens des Vertragspartners haften wir unter keinen Umständen. Mängel sind uns unverzüglich mündlich, telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.
8. Kommt ein Vertrag nicht zur Durchführung, so ist der Vertragspartner selbst dann zur Zahlung des Mietpreises verpflichtet, wenn er die Nichtdurchführung des Vertrages nicht verschuldet hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn wir die Nichtdurchführung verschuldet haben.
9. Sollten vom Vertragspartner vertragliche Verpflichtungen – nach vergeblicher Friststellung, sofern eine solche nicht von der Gegenseite her unmöglich ist – nicht

erfüllt werden, sind wir von unserer Leistungsverpflichtung frei. Der Kunde bleibt zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

10. Wenn wir die technische Durchführung für eine Veranstaltung übernehmen, gilt für die Haftung gleiches wie unter Ziffer 7: d.h., wir haften nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden und nur bis zur Höhe der vereinbarten Tagesmiete für jeden Ausfalltag der vereinbarten Zeitdauer. Sollte die Veranstaltung trotz eines grob fahrlässigen Verschuldens von uns gleichwohl durchführbar sein oder durchgeführt werden können, so entfällt jegliche Haftung unsererseits und der Vertragspartner hat die vereinbarte Vergütung zu entrichten. Sollte ein Eintreffen der Anlage am Veranstaltungsort aufgrund höherer Gewalt nicht oder nur verspätet möglich sein, sehen sich die Vertragspartner von ihren Leistungsverpflichtungen befreit.
11. Der Vertragspartner haftet im Beschädigungsfall oder Entwendungsfall selbstschuldnerisch auch während der Ruhezeiten des Mietgegenstandes zum Neuwert. Erstattung innerhalb von vierzehn Tagen. Der Vertragspartner trägt über die gesamte Mietzeit die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Pflichten als Betreiber des Mietgegenstandes. Die Gefahr des Unterganges, Verlustes, des Verschleißes über die normale Abnutzung hinaus trägt der Vertragspartner. Der Vertragspartner stellt eine Nachtwache bei mehrtägigen Mietdauer.
12. Alle anfallenden Steuern und Abgaben, GEMA Gebühren u.ä. trägt der Vertragspartner. Er versichert, dass der Veranstaltungsdurchführung keine sonst wie gearteten bau- oder feuerpolizeilichen Auflagen entgegenstehen. Sämtliche diesbezüglichen Genehmigungen hat der Veranstalter zum Schutze der Veranstaltung auf eigene Kosten einzuholen.
13. Der Vertragspartner haftet für die Sicherheit der Stromanschlüsse bis zum Übergabepunkt, der innerhalb von Zelten, Hallen o.ä. zu liegen hat. Dies gilt auch für die Lastpunkte bei hängenden Aufbauten. Belastungswerte sind uns verbindlich mitzuteilen.
14. Um einen rechtzeitigen Aufbau und Inbetriebnahme der Mietgegenstände zu ermöglichen, müssen alle erforderlichen Räumlichkeiten und Anschlüsse bei Aufbaubeginn zugänglich sein.
15. Bei Freiluftveranstaltungen stellt der Veranstalter eine regendichte und belastbare (500kg / qm) Bühne mit auf Bühnenhöhe sich anschließenden Lautsprecherpodesten, die in Schallrichtung mit schlagregendichter Gaze abgehängt sind, sowie einen überdachten Mischpultplatz (für FOH und Bühnenmonitormischplatz).
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieser unserer Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen sind beide Seiten verpflichtet, eine einvernehmliche Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck und Erfolg der unwirksamen Bestimmungen in Grenzen des AGB Gesetzes, soweit dieses Geltung haben sollte, soweit wie möglich entspricht.
17. Dieser Vertrag erhält seine Rechtsgültigkeit mit dem Unterzeichnen des Vertrages durch den Vertragspartner und der Aushändigung des Duplikates und der Einzahlung des Vorkassenbetrages (sofern dies vereinbart wurde).
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.

Gelesen und zugestimmt:

Ort und Datum

.....

Unterschrift